

Einladung und Ausschreibung

ZUR

IPZV-Fohlenmaterialbeurteilung und -Basisbeurteilung für Stuten

gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV-LV-Rheinland-Pfalz/Saar am 11.11.2023

Datum: am 28.09.2024, Beginn 10:00 Uhr

Ort: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Buchenwaldhof 2, Zweibrücken-Wattweiler

Veranstalter: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Dr. Claudia Reister

Richter: Annika Wiescher

Nennungen an: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Buchenwaldhof 2, 66482 Zweibrücken,
Tel. + 49 (0)172-68 25 474, Email: info@ipzw.de

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“

Allen Fohlennennungen müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigelegt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Für die Basisprüfung 1 leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z. B. Eigentumsurkunde).
Jedes zur Basisprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben.

Nennungsschluss: 01.09.2024, begrenzte Plätze

Nenngebühr: 40,00 € Fohlenbeurteilung

60,00 € Basisbeurteilung

Pferdeunterbringung: Box 30,00 €/d

Zahlbar per Überweisung auf folgendes Konto:

Dr. Claudia Reister, IBAN DE21 5425 0010 0139 0071 65 bei der Sparkasse Südwestpfalz BIC
MALADE51SWP.

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, Nicht-IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr

Haftung/Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.